



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 070 „Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße“ im Ortsteil Hochneukirch

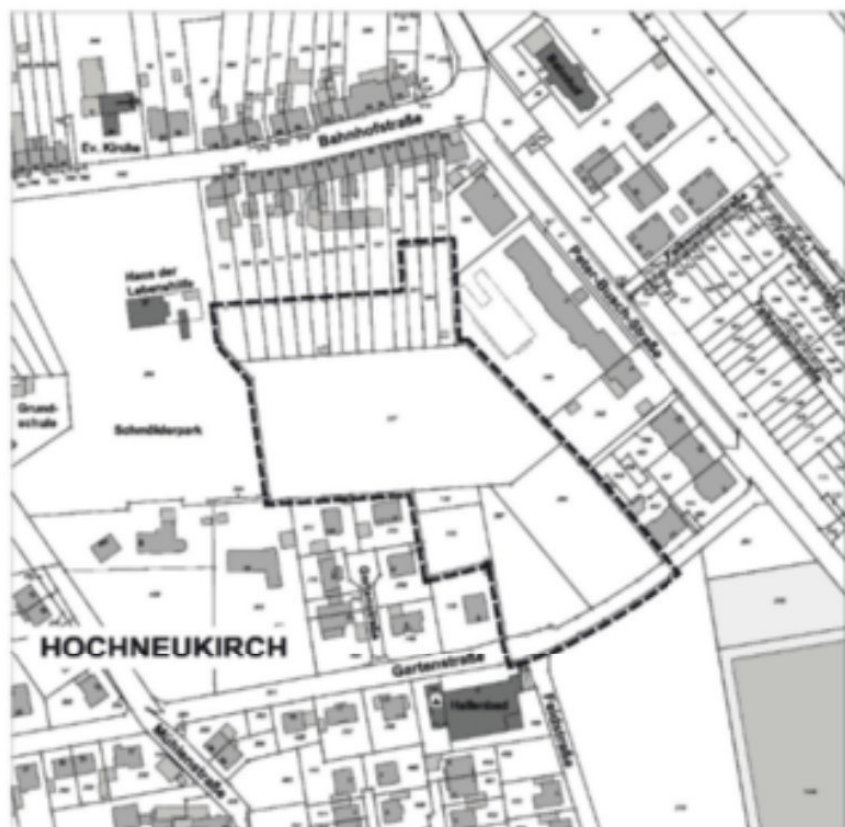
hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, bestätigt durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes einschließlich Begründung und Gutachten beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Besonderer Hinweis:

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für flächenintensive industrielle Vorhaben. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Strukturkonzeptes, der Begründung, der Artenschutzprüfung Stufe II und der Verkehrsuntersuchung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Besonderer Hinweis:

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Endlich Besuche: „Die Sicherheit der Bewohner steht an erster Stelle“

Jüchen. Seit dem 10. Mai sind wieder Besuche in Pflegeeinrichtungen möglich. Alle Einrichtungen im Kreis haben auf Basis der Richtlinien des Robert-Koch-Instituts ein Besuchskonzept erstellt und dieses mit der Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)-Behörde des Rhein-Kreises abgestimmt. Kreisdirektor und Sozialdezernent Dirk Brügge berichtet, dass die WTG-Behörde des Kreissozialamtes die Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der Besuchsregelung unterstützt. Gleichzeitig wirbt er um Verständnis für die Situation in den Einrichtungen: „Angehörige verstehen häufig nicht, dass die Besuche mit großem organisatorischem Aufwand verbunden sind. Die Pflegeeinrich-

tungen tun alles, um einerseits Besuche unter Sicherstellung des Infektionsschutzes zu ermöglichen und andererseits den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.“ Sicher sei der Wunsch, die Angehörigen regelmäßig wiederzusehen, groß, doch stehe die Sicherheit der Heim-Bewohner an erster Stelle. Kreisdirektor Dirk Brügge betont: „Besuche sind nur möglich, wenn sich alle an die Regeln halten.“ Er erinnert daran, dass maximal ein Besuch pro Bewohner mit maximal zwei Angehörigen am Tag möglich ist. Besucher müssen sich registrieren und einem Kurz-Screening unterziehen. Die Besuche finden in speziellen Bereichen unter hohen Schutz- und Hy-

gieneanforderungen statt, und die Einrichtung kann die Dauer der Besuche zeitlich begren-

zen. Wenn die Einrichtungsleitung Spaziergänge erlaubt, dürfen die Bewohner die Einrich-

tung auch kurzfristig verlassen – allerdings nur unter Beachtung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen. Damit die Besuche reibungslos funktionieren können, sind die Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen auf die Unterstützung und das Verständnis der Angehörigen angewiesen. Wer sich vor seinem Besuch mit der Einrichtung in Verbindung setzt, sorgt mit dafür, dass die Vorgaben von Land, Gesundheitsamt und Heimaufsicht eingehalten werden können und alle gesund bleiben. „Wir befinden uns immer noch in Corona-Zeiten, und es gibt noch keinen Grund zur Entwarnung. Deshalb müssen wir alle achtsam bleiben“, erinnert Brügge.



Dirk Brügge appelliert an Besucher, die in Pflegeeinrichtungen kommen möchten, sich an alle Auflagen zu halten. Foto: -rkn.